



Hamms gute Geister:

Entgelte Gleisinfrastruktur

Vorwort

1. Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Nutzung der Gleisinfrasturktur im Hafen Hamm.
2. Die in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführten Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Die Umsatzsteuer wird für den umsatzsteuerpflichtigen Gesamtbetrag zusätzlich berechnet.
3. Dieser Tarif tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Tarifänderungen werden in Form von Nachträgen bzw. Rundschreiben bekannt gegeben.

Entgelte für Nebenleistungen

1. Lok-Lotse für Fremd-EVU

(während der Dienstzeit der Hafenbahn)

1.1	je Stunde	70,15 €
1.2	Vermittlung der Ortskunde	300 €

2. Standgeld

2.1	je Wagen (über 16 h Aufenthalt) und Kalendertag	19,36 €
-----	---	----------------

3. Wiegeentgelt

3.1	je Wagen	52,17 €
3.2	je Wagen für flüssige Güter	93,28 €

4. Infrastrukturnutzungsentgelt

a)	Im kombinierten Verkehr pro Wagen	18 €
b)	Für alle anderen Güterarten pro Tonne	1,49 €

Durch die Entgelte nach Ziffer 4. wird die einmalige Nutzung abgegolten, die für die einmalige Bedienung der Ladestellen im Hafengebiet durch bereitzustellende und/oder abzuholende Güterwagen erforderlich ist.

5. Sonderleistungen

Leistungen, die dieser Tarif nicht beinhaltet, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.